

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

018/2021

Bauamt

☒ öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 16.02.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 23.02.2021	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 02.03.2021	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung

Die Aufstellung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Begründung

Im Industriegebiet Hörsten (Feldbrügge) soll der im Bebauungsplan Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ festgesetzte Pflanzstreifen aufgehoben und der überbaubare Bereich geringfügig erweitert werden. Anlass der Planung ist die Erweiterungsabsicht eines ansässigen Gewerbebetriebes. Für die Genehmigungsfähigkeit ist in Absprache mit dem Landkreis Vechta der Bebauungsplan zu ändern. Die überplanten Anpflanzflächen werden an anderer Stelle im Gemeindegebiet kompensiert.

Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren offiziell eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒

Nein ☐

Die Planungskosten für das Bauleitplanverfahren betragen laut Angebot des Büros IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, 4.123,35 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt unter PSP-Element 1.511000.001 bereit gestellt.

Brockmann

Anlage: Übersichtskarte